Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3416

22. 11. 79

Sachgebiet 7

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Mai 1979 und dem Beschluß vom 24. Mai 1979 über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
— Drucksachen 8/3231, 8/3287 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Bußmann

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf sollen

— dem in Athen am 28. Mai 1979 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Vertrag über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft,

— dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Mai 1979 über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und

— der Schlußakte

zugestimmt werden.

Dem Bund entstehen unmittelbar keine Kosten. Mittelbar wird indes der Bundeshaushalt durch erhöhte Abführung von Mehrwertsteuereinnahmen an den Gemeinschaftshaushalt im Rahmen der Regelung über die eigenen Einnahmen der Gemeinschaft betroffen.

Der deutsche Anteil an der Mehrwertsteuer, die nach dem Beschluß des Rates vom 21. April 1970 über die eigenen Einnahmen der Gemeinschaft an die Gemeinschaft abzuführen ist, beträgt zur Zeit rund 32 v. H.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften schätzt die Kosten des griechischen Beitritts für den Gemeinschaftshaushalt auf jährlich netto

rund 400 000 000 Europäische Rechnungseinheiten (das sind zur Zeit rund 1 000 000 000 DM)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Nach dem deutschen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen wäre damit die mittelbare deutsche Belastung rund 320 000 000 DM.

Die mittelbare Belastung des Bundeshaushalts durch den Beitritt der Republik Griechenland zu den Gemeinschaften ist im Bundeshaushalt in der Finanzplanung des Bundes, und zwar in der Anlage E zu Kapitel 60 06, berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 7. November 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Bußmann**
Vorsitzender	Berichterstatter